

Änderungen vorzeitig einkalkulieren

SUISSE-BILANZ NACH GRUDAF 2009 Per 2011 müssen alle Betriebe bei der ÖLN-Kontrolle eine aktuelle Suisse-Bilanz vorweisen können. Die überarbeiteten «Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau» haben sowohl beim Nährstoffanfall wie auch beim -bedarf einige Änderungen zur Folge. Besonders bei Betrieben mit Geflügel oder viel Silomais könnte neu ein Phosphorüberschuss resultieren.

Zwischen den «Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau» (Grudaf) und der Suisse-Bilanz besteht eine «Gewaltentrennung». Die Grudaf werden von den Forschungsanstalten anhand fachlicher Grundlagen erarbeitet. Die Ausgestaltung des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und somit auch der Suisse-Bilanz obliegt der Verantwortung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Dieses hat kürzlich beschlossen, die revidierten Grudaf-Normen für die Ackerkulturen und die Tierkategorien zu übernehmen. Anpassungen gibt es bezüglich Nährstoffanfall bei Milchkühen und Geflügel sowie be-

züglich Nährstoffbedarf der Ackerkulturen. Im Futterbau bleibt alles beim Alten. Gemüse, Obst und Reben sind nicht Teil der Grudaf.

Mehr Kuh- und Geflügelmist

Parallel zur Entwicklung in den Ställen wird die durchschnittliche Milchleistung pro Kuh und Jahr von 6000 auf 6500 kg gesteigert. Entsprechend nehmen Verzehr und Hofdüngeranfall zu. Aufgrund neuer Studien wird der Hofdüngeranfall auch beim Geflügel angehoben. Ab dem

Oktober 2010 muss er bei den Mastpoulets mit dem Programm «Berechnung des Durchschnittsbestandes in der Pouletmast» unter www.blw.admin.ch erhoben werden. Danach überträgt man die Werte in die Suisse-Bilanz.

Für das Rindvieh werden die Tierzahlen neu aus der Tierverkehrs-Datenbank (TVD) übernommen. Sie müssen allerdings in die bisherigen Tierkategorien umgerechnet werden, da sich die TVD-Daten für Stoffflussberechnungen nicht eignen. Bei den Kaninchen wird der Nährstoffanfall momentan überprüft. Die Resultate sind per 2010 zu erwarten.

Didier Banderet



Auch wenn einiges geändert hat, Nährstoffanfall und -bedarf müssen nach wie vor ausgeglichen sein in der Suisse-Bilanz.

Keine Krippenverluste für viehlose Betriebe

In der Wegleitung zur Suisse-Bilanz wird ab dem ÖLN-Jahr 2011 explizit erwähnt, dass viehlose Betriebe unter dem Formular B «Zu- und Wegfuhr von Grundfutter» nur Lager-, aber keine Krippenverluste geltend machen können. Somit wird die Korrektur maximal noch 2.5 statt 5% betragen. Ab 2011 haben Gemüsebau-Betriebe die Wahlfreiheit, ob sie den Nährstoffbedarf der Gemüsekultur berücksichtigen (analog zum Ackerbau) oder einen Düngeplan rechnen wollen. Um einen Mangel an Phosphor, Kali oder Stickstoff (anhand N_{\min} -Werte) im Boden mittels erhöhter Düngierzufuhr beheben zu können, müssen Gemüse- wie auch Ackerbetriebe einen gesamtbetrieblichen Düngeplan unter Einbezug der Bodenproben vorweisen.

Ertragsabhängige N-Korrektur

Ab dem 1. Oktober 2010 kann die Stickstoffdüngung bei den Winterkulturen Weizen, Raps, Gerste, Roggen und Triticale ertragsabhängig korrigiert werden. Versuchsergebnisse zeigen, dass bei regelmässig überdurchschnittlichen Erträgen und optimalen Standortbedingungen mit einer Düngung über der Norm ein Mehrertrag möglich ist. Betriebe, die innerhalb von drei Jahren höhere Durchschnittserträge als die Standarderträge nachweisen, dürfen somit in der Suisse-Bilanz eine Korrektur der Stickstoffdüngung vornehmen. Der Nachweis des Mehrertrags muss vom Betrieb mit dem vollständigen Feldkalender erbracht werden. Lieferscheine, Waagscheine, Abrechnungen oder Buchhaltungsbelege dienen als Beleg für die Angaben. Regelmässig tiefere Erträge führen analog zu einer Reduktion der Stickstoffgaben. Auf Parzellen in Nitratprojekten können nur die Standarderträge geltend gemacht werden.

Neu figurieren Futterweizen und Hybridroggen als eigene Kulturen in der Suisse-Bilanz.

Weniger Phosphorbedarf

Bei Winterweizen, Wintergerste, Silomais, Winterraps und etwas weniger bei Kartoffeln und Zuckerrüben wurde der Phosphorbedarf nach unten korrigiert. Der Kalibedarf steigt bei Wintergerste,

Wer ist von Bilanzberechnung befreit?

Eine Suisse-Bilanz nach den neuen Normen müssen sowohl ÖLN- wie auch Bio-Betriebe ab dem 1. Oktober 2010 vorweisen können. Von der Bilanzberechnung befreit sind Betriebe ohne Zufuhr von stickstoff- oder phosphorhaltigen Düngern, wenn ihr Viehbesatz pro Hektare düngbare Fläche folgende Werte nicht überschreitet:

- 1.7 DGVE in Ackerbauzone
- 1.4 DGVE in Hügelzone
- 1.2 / 1 / 0.8 / 0.8 DGVE in den Bergzonen I / II / III / IV

Kartoffeln und Zuckerrüben, während er bei Winterweizen, Silomais und Winterraps sinkt.

Kurzpacht geregelt

Präzisiert wird das Vorgehen bei Zweitkulturen im Formular «Kulturen und Flächen» (C1 bis C3). Kurzfristiges Mieten von Parzellen, um sie nach einer landwirtschaftlichen Hauptkultur im gleichen Jahr noch zu bewirtschaften (zum Beispiel Salat nach Getreide) wird als «Kurzpacht» bezeichnet. Das Gleiche gilt für den Zwischenfutterbau mit Herbst- und/oder Frühjahrsnutzung zwischen zwei Hauptkulturen. Grundsätzlich dürfen Parzellen mit mehreren Kulturen pro Jahr in der Suisse-Bilanz nur einmal angerechnet werden. Der Nährstoffbedarf der entsprechenden Kultur (Gemüse, Zwischenfutter) muss in der Bilanz des Bewirtschafters erscheinen. Die Fläche der Kurzpacht zählt zur Nutzfläche des Hauptbewirtschafters.

NPr-Futter Betriebe, die für ihre Schweine oder ihr Geflügel mit einem anderen Nährstoffanfall als in den Grudaf rechnen, müssen diesen mittels der linearen Korrektur nach Futtergehalten oder mit der Import-/Exportbilanz eruiieren (Zusatzmodule 6 und 7). Nährstoffreduzierte Futter vermindern den Stickstoff- und Phosphoranfall bei Schweinen, Jung- und Legehennen. Wird der Einsatz dieser so genannten NPr-Futter geltend gemacht, ist mit dem Futtermittellieferanten vorher ein Vertrag abzuschliessen und bei der zu-

ständigen kantonalen Stelle zu hinterlegen. In der ab 2011 gültigen Bilanzversion sinkt der bisherige Basiswert von 173 g Rohprotein pro Kilogramm NPr-Futter auf 163 g. Denn in der Praxis zeigte sich, dass der bisherige Wert zu hoch war.

Fazit Vor allem bei folgenden Gegebenheiten sind Phosphorüberschüsse mit der neuen Suisse-Bilanz möglich und eine genaue Vorausplanung darum wichtig:

- Ackerbaubetriebe mit viel Getreide und Raps.
- Geflügelbetriebe (Legehennen, Pouletmast).
- Grossviehmast-Betriebe mit viel Silomais.
- Gemischte Betriebe mit viel Silomais.
- Abnehmer von Hühnermist.

Hat es zuviel Phosphor auf dem Betrieb, kann man stickstoff- und phosphorreduziertes Futter einsetzen, weniger Mineraldünger kaufen, Hofdünger wegführen, die Ackerkulturfläche anpassen oder die Tierzahl reduzieren, um wieder in den grünen Bereich zu kommen. ■

Autor Didier Banderet, Landor AG, 1070 Puidoux

Hilfe bei Bilanz-Berechnung Die Wegleitung zur Suisse-Bilanz und die Software werden bis Ende 2009 angepasst. Wer die Neuberechnung ab 2010 nicht selber vornehmen will, kann sich an die Landor-Berater (Gratis-Telefon 0800 80 99 60) oder LANDI wenden.

NPr-Futter Die UFA bietet ein breites Sortiment an N- und P-reduzierten Futtern für Schweine und Geflügel an. Sie unterstützt die Landwirte, die solches Futter einsetzen, zudem bei der Berechnung der obligatorischen Import-/Exportbilanzen sowie der Nährstoffbilanz und vermittelt Hofdüngerverträge.

Mehr zu Kurzpacht Das PDF-Dokument «ÖLN und Kurzpacht» unter www.blw.admin.ch informiert über die Kurzpacht von Parzellen.

INFOBOX

www.ufarevue.ch

9 · 09